

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 (ABl. StK 2009, S. 129, 247) beschlossen:

§ 1

§ 22 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 3 wird der Ausdruck „drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter“ durch „fünf Stellvertreterinnen/Stellvertreter“ ersetzt.

2. In Abs. 4 S. 1 wird der Ausdruck „des Interkulturellen Referates“ durch „des Kommunalen Integrationszentrums“ ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 30.09.2014, dem Tag der Beschlussfassung im Rat, in Kraft.